Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 6 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 292. Sonntag den 27. September 1891. 85. Jahrgang.

Im Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des Leipziger Tageblattes wolle man das Abonnement bald gefälligst erneuern.

Der **Abonnementspreis** beträgt wie bisher pro Quartal **4 Mk. 50 Pf.**, incl. Bringerlohn für zweimaliges tägliches Zutragen **5 Mk. 50 Pf.**, durch die Post bezogen **6 Mk.**

In Leipzig nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure, sowie

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14 und Königsplatz 7.

Ferner kann in nachfolgenden **Ausgabestellen** das Leipziger Tageblatt zum Preise von **4 Mk. 50 Pf.** für das Quartal abgeholt werden:

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung.
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung.
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr **Herm. Messke**, Colonialwaarenhandlung.
Frankfurter Straße 11 Herr **Ernst Mros**, Colonialwaarenhandlung.
Marschnerstraße 9 Herr **Paul Schreiber**, Drogengeschäft.
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung.
Packhofstraße 1 Herr **M. H. Schröter**, Cigarrenhandlung.
Peterskirchhof 5 Herr **Max Nierth**, Buchbinderei.
Pfaffendorfer Straße 1 Herr **Fritz Weber**, Colonialwaarenhandlung.
Ranstsches Gäßchen 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung.
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung.
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung.
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung.
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **G. Janke**, Colonialwaarenhandlung.
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung.

in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18.
" **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23, 1. Etage.
" **Gohlis** Herr **Th. Fritzsche**, Mittelstraße 5.
" **Lindenau** Herr **Ed. F. Müller**, Wettiner Straße 51.
in **Neustadt** Herr **F. Heber**, Eisenbahnstraße 5.
" **Plagwitz** Herr **M. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a.
" **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1.
" " Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Leipziger Straße 6.
in **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 30. September 1891, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Wahl der von dem Collegium zu ernennenden Mitglieder in den gemischten Ausschuß für die diesjährige Stadtverordnetenwahl.
II. Berichte des Finanzausschusses über: a. Einstellung von 1000 ℳ für die Kleinkinderbewahranstalt in Leipzig-Connewitz und 100 ℳ für die Volksbibliothek daselbst in Conto 7 des diesjährigen Haushaltplanes; b. die Rechnung des Leihhauses und der Sparcasse auf das Jahr 1890; c. die Rechnung über Einnahme und Ausgabe bei Verwaltung der Sparcasse zu Leipzig-Eutritzsch im Jahre 1890; d. die Rechnung der Sparcasse zu Connewitz auf das Jahr 1890; e. die Rechnung der Sparcasse zu Plagwitz auf das Jahr 1890.
III. Bericht des Oekonomieausschusses über Aufnahme der Schleußenwässer der politischen Gemeinde Sellerhausen in das städtische Schleußennetz.
IV. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Ueberwölbung der Rietzschke entlang des Pezoldorf'schen Grundstücks in Leipzig-Anger-Crottendorf, b. Herstellung einer Strecke der Braustraße und der verlängerten Kurze Straße in Leipzig-Gohlis.
V. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über: a. Feststellung eines Bebauungsplanes für einen Theil der Flur Leipzig-Eutritzsch und Leipzig-Gohlis; b. Feststellung eines Bebauungsplanes für den Stadttheil Sellerhausen, c. Fluchtlinien-Feststellung für verschiedene Straßen in Leipzig-Lindenau, d. Anlegung einer neuen Straße zwischen der Zschocherschen und Kirchstraße in Leipzig-Plagwitz, e. Feststellung der Fluchtlinie der Poststraße zwischen der Merseburger Straße und der Thüringer Eisenbahn in Leipzig-Lindenau.
VI. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Stiftungsausschusses über: Entschädigung des von dem Grundstück der Firma: C. H. Röder zu der Straße 8 des Reudnitzer Bebauungsplanes abzutretenden Areales.
VII. Berichte des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. ein Abkommen mit Herrn Reichsgerichtssecretair Witt in Leipzig-Gohlis wegen eines Arealaustausches bez. Entschädigung des von demselben von der Schillerstraße in Leipzig-Gohlis zu erwerbenden Areales; b. regulativmäßige Entschädigung des von dem Köster'schen Grundstücke zur Lützener Chaussee in Leipzig-Lindenau abzutretenden Areales; c. regulativmäßige Entschädigung des von dem Müller'schen Grundstücke an der Theresienstraße in Leipzig-Eutritzsch zur Straße abzutretenden Areales.
VIII. Bericht des Bauausschusses über: a. Nachtragsbewilligung zu Pos. 130 des Haushaltplan-Nachtrags über die Volksschulen der am 1. Januar 1891 einverleibten Vororte; b. Ausführung von Arbeiten wegen Einführung von Wasserzählern im hiesigen Krankenhausgrundstücke.

Bekanntmachung.

In dem der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Eckgebäude an der Markthalle sind folgende Miethräume, als

1) das an der Brüderstraße gelegene Verkaufsgewölbe A von 37,74 qm Flächengehalt mit einem Nebenraum von 17,80 qm und einem im Kellergeschoß unter dem Gewölbe befindlichen Lagerraum von 36,10 qm,
2) das an derselben Straße gelegene Verkaufsgewölbe B von 32,19 qm Flächengehalt mit einem größeren Nebenraume von 15,80 qm und einem kleineren von 2,35 qm, sowie einem im Kellergeschoß unter dem Gewölbe befindlichen Lagerraum von 21,70 qm,
3) das an derselben Straße gelegene Verkaufsgewölbe C von 32,10 qm Flächengehalt (ohne Nebenraum) mit dem darunter im Kellergeschoß befindlichen Lagerraum von 21,70 qm,
4) das an der Ecke der Brüder- und Kurzenstraße gelegene Verkaufsgewölbe D von 56,30 qm Flächengehalt (ohne Nebenraum) mit dem darunter im Kellergeschoß befindlichen Lagerraum von 45,50 qm,
5) die im II. Obergeschoß nach der Brüderstraße zu gelegene Wohnung, bestehend aus einem Salon, 1 einfensterigen und 3 zweifensterigen Zimmern, sowie Mädchenkammer, Küche, Speisekammer, Bad und sonstigem reichlichen Zubehör,

vom 1. k. Mon. bez. später ab und zwar diejenigen unter 1—4 auf sechs Jahre und die Wohnung unter 5 auf drei Jahre und wenn nicht ein halbes Jahr vor dem Vertragsablauf Kündigung erfolgt, auf drei weitere Jahre freihändig zu vermiethen.

Die Vermiethungsbedingungen liegen auf dem Rathhause, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, zur Einsichtnahme aus, auch werden ebendaselbst Miethgesuche entgegengenommen.

Leipzig, den 22. September 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4863. Dr. Georgi. Rennebogel.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach §. 3 der Marktordnung für die Stadt Leipzig vom 22. April 1891 die Markthalle vom 1. October laufenden Jahres an für das Einbringen von Marktgut in die Stände und für den Großhandel erst von 4 Uhr Morgens ab geöffnet werden wird, während der Kleinhandel erst um 7 Uhr Morgens beginnen und sonach dem Publicum erst von 7 Uhr ab der Eintritt gestattet werden wird.

Vom gleichen Tage ab wird auch der Großhandel auf Roß- und und Königsplatz erst um 4 Uhr Morgens beginnen.

Leipzig, am 23. September 1891.

Ia. 4388. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Leistner.

Bekanntmachung.

Hiermit geben wir bekannt, daß bis auf Weiteres die Anfuhr von Boden und Bauschutt in die zwischen dem Napoleonsteine, Südfriedhofe und der Hochdruckleitungsanlage des Wasserwerkes unmittelbar südlich des Sellerhausen-Connewitzer Communicationsweges gelegene Kiesgrube und zwar von oben genanntem Wege, sowie von der neben dem Friedhofswege bereits befindlichen Anschüttung aus gestattet sein wird.

Wir bringen dabei in Erinnerung, daß nach den in unserer Bekanntmachung vom 29. Mai 1880 festgestellten Grundsätzen zu der hier beabsichtigten Straßenschüttung nur Erde, Sand, Kies und Steinknack, sowie Bauschutt, aus Stein, Sand, Kalkmörtel und Erde bestehend, zugelassen werden können, dagegen insbesondere Kehricht, Scherben, Blechstücke, Blechwaaren, Gypsstücke, Stroh oder Strohgeflechte, Dünger, Holz, Papier, Asche, Kohlenstaub, Schlamm, Aas, Glas und dergleichen nicht verwendet werden dürfen.

Den Anordnungen des von uns aufgestellten Aufsehers ist in jeder Beziehung Folge zu leisten.

Leipzig, den 24. September 1891.

Ic. 5083. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Rüling.

Productenbörse zu Leipzig.

Die **Wahl von 3 Mitgliedern** in den behufs Einschätzung der Börsenbesucher zu den Jahresbeiträgen für 1891 **zu bestellenden Schätzungsausschuß** findet

Dienstag, den 29. September d. J.,

unmittelbar nach Börsenschluß im Vorstandszimmer statt.

Näheres ergiebt der Börsenanschlag.

Leipzig, den 19. September 1891.

Die Abgeordneten der 2. Abtheilung des Börsenvorstandes:
F. Schmidt. Georg Schroeder. Louis Steinbrecht.
Bleyl, Börsensecretair.

Bekanntmachung.

Vom **1. October d. J.** an wird die
Universitätskinderpoliklinik
(bisher Nürnberger Straße 55)
im **neuen Kinderkrankenhause** an der Oststraße (Platzmannstraße)
Nachmittags 2—3 Uhr stattfinden.

Leipzig, 14. September 1891.

Königl. Universitäts-Kinderpoliklinik.
Prof. Dr. Heubner,
Director.

Steckbrief.

Der unten beschriebene Fabrikarbeiter Johann Georg **Montag** aus Zuppendorf ist, nachdem er wegen schweren Diebstahls in Haft genommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gefängniß abzuliefern.

Leipzig, den 25. September 1891.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.
Burkhardt, L.-G.-Rath.

Beschreibung:

Alter: 23 Jahre, Statur: mittel, Größe: 1,68 m, Haare: blond, Stirn: niedrig, schmal, Augenbrauen: blond, Nase: breit, Zähne: vollständig, Gesicht: länglich, Bart: röthlicher Schnurrbart, Augen: blaugrau, Mund: etwas aufgeworfene Lippen, Gesichtsfarbe: gesund, Kleidung: graubrauner Filzhut ohne Band, schwarzbraunes Stoffjaquet, grauschwarz carrirte Stoffweste, schwarzgestreifte, graubraune Beinkleider, rothgestreiftes Barchenthemd, spitze Schnürschuhe.

Bei der Flucht war der Verfolgte an der einen Hand mit der Kette geschlossen.

Die Kellnerin Johanne Charlotte **Hertlein**, zuletzt hier aufhältlich, soll in einer hier anhängigen Strafsache gegen das Dienstmädchen Howorka, z. Z. hier in Haft, als Zeugin vernommen werden.

Die ꝛc. Hertlein wird hierdurch aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthaltsort **sofort** anher anzuzeigen.

Chemnitz, am 25. September 1891.

Der Königliche Staatsanwalt.
J. V.
Dr. Rohr, Ref.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule in Leipzig.

Im Winterhalbjahr 1891/92 soll an der Königlichen Kunstakademie und Kunstgewerbeschule ein wöchentlich 4stündiger Cursus im Zeichnen für reifere Typographen, als: Schriftsetzer, Buchdrucker, Schriftgießer und Buchbinder, **vorschriftsweise** errichtet werden.

Der Unterricht findet an zwei Wochentagen **Abends** statt.

Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete am 2. und 3. October Abends zwischen 6 und 8 Uhr und Sonntag den 4. October cr. zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags **Nikolaistraße 11** entgegen.

Leipzig, den 22. September 1891.

Der Director:
Dr. Ludw. Nieper.

Bekanntmachung.

Die **Ausgabe der Karten** für diejenigen **Synagogenplätze**, welche die bisherigen Inhaber auch für das kommende Jahr zu behalten wünschen, findet ferner

Sonntag, den 27. September, Vormittags 10—12 Uhr,

in der Gemeindekanzlei (Synagogengebäude, 1 Treppe) statt, **und zwar bleiben die Plätze den bisherigen Inhabern nur bis Sonntag, den 27. September, Mittags 12 Uhr, reservirt. Ueber die bis zu diesem Zeitpunct nicht abgeholten Karten wird anderweitig verfügt.**

Wir bitten, bei Abholung der Karten die **bisherigen Karten** und die diesjährigen Gemeindesteuerquittungen mitzubringen.

Leipzig, den 24. September 1891.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Die Lage der Türkei.

Die Türkei bildet, heute mehr denn je, den eigentlichen Mittelpunct der politischen Lage. Als Frankreich noch unabhängig von Rußland seine Ziele auf dem Gebiete der auswärtigen Politik verfolgte, war zwar schon die Rücksichtnahme dieser Macht auf die russische Orientpolitik erkennbar, aber die Hauptsache blieb für Frankreich immer das Verhältniß zu Deutschland. Hierin ist eine Veränderung seit den Kronstädter Festen eingetreten, Frankreich verzichtet auf eine selbstständige auswärtige Politik und richtet alle seine Schritte so ein, daß sie sich genau mit den russischen Absichten im Einklang befinden. Diese Veränderung wirkt auf die Türkei zurück und stellt sie vor eine Aufgabe, welcher sie ohne Rückhalt bei anderen Mächten nicht gewachsen ist. Als nächster und natürlicher Stützpunct bietet sich der Türkei der Dreibund dar, die Hilfe, welche von diesem kommt, kann aber immer nur dann eintreten, wenn eine Verletzung der Verträge vorliegt, für deren Erfüllung die Mächte des Dreibundes die Bürgschaft übernommen haben. Die Beziehungen der Türkei zu Rußland sind aber so geartet, daß es auch viele Angelegenheiten zwischen beiden Mächten zu regeln giebt, welche ohne Zuziehung anderer Mächte geordnet werden können und müssen.

Eine solche Angelegenheit ist die Dardanellenfrage, weil die Behandlung der russischen Schiffe stets abweichend war von derjenigen, welche die Schiffe anderer Mächte erfuhren, und weil die Bestimmungen des Pariser und des Berliner Vertrages Spielraum genug für Sonder-Abmachungen zwischen Rußland und der Türkei gewähren. Als die Westmächte England und Frankreich noch die Politik befolgten, Rußland vom Schwarzen Meere auszuschließen, und als sie noch die Macht dazu besaßen, wäre allerdings eine Uebereinkunft nicht geduldet worden, wie sie neulich zwischen Rußland und der Türkei über die Durchfahrt russischer Schiffe durch die Dardanellen geschlossen worden ist, heute sind aber die europäischen Verhältnisse so verändert, daß nicht mehr England und Frankreich gegen Rußland, sondern Rußland und Frankreich gegen England zusammenstehen. Deshalb ist auch der Einspruch Englands gegen das neue Uebereinkommen von vornherein aussichtslos und unwirksam gewesen. Mit Protesten und Unterhandlungen kommt England in diesem Falle um keinen Schritt weiter. Wenn ihm das Uebereinkommen zwischen Rußland und der Türkei nicht paßt, dann muß England handeln und die Durchfahrt russischer Schiffe durch die Dardanellen thatsächlich verhindern. Dazu dürfte es aber wenig Neigung verspüren, es sei denn, daß Rußland die Uebereinkunft mißbrauchte, um Gewalt gegen die Türkei zu üben, wozu indeß gar keine Aussicht vorhanden ist. Rußlands Politik ist seit Beendigung des Krimkrieges auf Lage Benutzung der Umstände gerichtet gewesen bis zum Jahre 1877, in welchem ein gewaltsamer Versuch zur Eroberung Konstantinopels gemacht wurde. Seitdem ist Rußland zu seiner von 1856 bis 1877 befolgten Taktik des Zuwartens zurückgekehrt und wird diese erst aufgeben, wenn es sich zur Entfesselung eines europäischen Krieges stark genug fühlt. Dieser Augenblick scheint doch noch in einer unbestimmbaren Zukunft zu liegen trotz der ungeheuren Vermehrung der russischen Armee und trotz der jüngsten Annäherung an Frankreich.

Die Türkei ist seit dem letzten russisch-türkischen Kriege darauf angewiesen, den Widerstreit der Interessen bei den Großmächten zu ihrem Vortheil auszunutzen, bald in Uebereinstimmung mit den Unterzeichnern des Pariser und Berliner Friedens zu handeln, bald da, wo es angebracht ist, selbstständig vorzugehen und diejenige Festigkeit zu zeigen, welche der Sicherheit des Entschlusses und dem Gefühl der Kraft entspringt. Der Schuldner ist stets vom Gläubiger abhängig, und in diesem Falle befindet sich die Türkei Rußland gegenüber. Sie ist nicht im Stande, die Kriegentschädigung in der Höhe zu zahlen, wie es der Berliner Vertrag Rußland gegenüber erheischt. Das wirkt niederdrückend auf die Türkei, aber doch nicht in dem Maße, daß sie dadurch in der Freiheit des Entschlusses gehemmt würde, im Gegentheil hat der Sultan darin einen Grad von Festigkeit und Folgerichtigkeit bewiesen, der mit Recht die allgemeine Bewunderung erregt.

Mit einem Gegner von den Charaktereigenschaften Abdul Hamid's verhandelt man ganz anders als mit einem Despoten, welcher seine Stellung lediglich als eine Vollmacht betrachtet, seine Unterthanen zu drücken und sie seinen persönlichen Absichten dienstbar zu machen. Abdul Hamid wird von allen europäischen Mächten ernst genommen, man achtet ihn und schenkt seinen Bemühungen, den seiner Leitung anvertrauten Staat zu reorganisiren und ihn als gleichberechtigtes Glied dem übrigen Europa einzufügen, die gebührende Aufmerksamkeit. Aus diesem Grunde wird auch die russisch-türkische Uebereinkunft in der Dardanellen-Frage nicht als ein Act der Schwäche der Türkei, sondern als eine wohlerwogene und selbstständige Handlung des Sultans aufgefaßt, welche dazu bestimmt ist, das Land vor stärkeren Erschütterungen zu bewahren.

Die Türkei besitzt in der Besetzung Egyptens durch England eine Waffe gegen diese Macht, welche ihr gestattet, das Maß der Zugeständnisse, welches sie Rußland gewähren will, aus eigener Veranlassung zu bestimmen. Die Ruhe und Besonnenheit, mit welcher alle Entschlüsse Abdul Hamid's gefaßt werden, bürgen dafür, daß sie nicht die Eingebungen des Augenblickes sind, und daß sie nur einem wirklichen und für die Dauer wirkenden Bedürfniß entspringen.

Der Ministerwechsel, welcher anfänglich so großes Aufsehen erregte und die Besorgniß erweckte, als sei das moralische Gleichgewicht Abdul Hamid's erschüttert, hat, wie wir das sogleich voraussetzten, kein Systemwechsel zur Folge gehabt, die türkische Politik ist dieselbe geblieben, die sie vorher war, die Politik Abdul Hamid's, nicht eines schwankenden, von seinen Untergebenen abhängigen Charakters, sondern die wohlüberlegte Schlußfolgerung aus den bestehenden Verhältnissen. Die Diplomatie der Gegenwart beruht nicht wie die der Vergangenheit auf der Fähigkeit, die Gegner und Nebenbuhler auf politischem Gebiete irre zu führen, sondern auf der richtigen Beurtheilung der Sachlage bei Verfolgung von Zielen, welche des Beifalls der öffentlichen Meinung sicher sind. Leider sind wir noch nicht auf dem Standpunct angelangt, daß für diese Ziele allein die Gesammtwohlfahrt der Menschheit maßgebend ist, aber wir nähern uns der Richtung, wo der Standpunct zu suchen ist. Abdul Hamid ist von dem Geiste echt christlicher Humanität beseelt, obwohl er als Mohammedaner an der Spitze eines mohammedanischen Staatswesens steht, er ist der Aufrechterhaltung des Friedens geneigt, wie er das Beste der seiner Herrschaft anvertrauten Unterthanen wahrzunehmen bestrebt ist. Er ist in einer schweren Zeit zur Regierung gekommen aus Verhältnissen, welche ihn dem hohen Beruf eines absoluten Herrschers stets fern gehalten hatten, aber er hat sich in der Schule des Unglücks für seinen schweren und verantwortlichen Beruf entwickelt und der Sache des Friedens unschätzbare Dienste geleistet. Was Abdul Hamid zu bedeuten hat, wird annähernd klar, wenn man sich vorstellt, was ein Ränkeschmied orientalischer Art oder ein Lüstling statt seiner auf dem Thron für Unglück angestiftet haben würde.

SLUB
Wir führen Wissen.